

# Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbedingungen über Überlassung und Support der Software Signatures

Version 1.3

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbedingungen („ALNB“) gelten für die Überlassung und den Support der Software Signatures durch die Infotech GmbH, Holthoffstraße 122a, 45659 Recklinghausen, Deutschland, Tel 02361-91300, Fax 02361-9130-105, E-Mail info@infotech.de („Anbieter“). Diese ANLB gelten gegenüber Verbrauchern i.S.v. § 13 BGB oder Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen mit Sitz in Deutschland („Nicht-Verbraucher“, Verbraucher und Nicht-Verbraucher im Folgenden gemeinsam („Anwender“).
- 1.2 Diese ALNB gelten ausschließlich und sind jederzeit unter [www.infotech.de](http://www.infotech.de) abrufbar. Mit dem Abschluss des Vertrags mit dem Anbieter über die Überlassung und den Support der Software („Vertrag“) erkennt der Anwender diese ALNB in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung an, wenn im Vertrag die Einbeziehung dieser ALNB vereinbart ist. Gegenüber Verbrauchern ist für die Einbeziehung zusätzlich erforderlich, dass dieser auf deren Geltung vor Vertragsschluss hingewiesen wurde, die Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand und der Verbraucher die ALNB durch Aktivierung einer entsprechenden Schaltfläche anerkennt hat. Für Nicht-Verbraucher gelten diese ALNB als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über den in Ziff. 2 bezeichneten Vertragsgegenstand, ohne dass der Anbieter erneut auf deren Geltung hinweisen müsste. Der Vorrang individueller Vereinbarungen zwischen Anbieter und Anwender (einzeln bzw. gemeinsam „Partei“ bzw. „Parteien“) vor diesen ALNB bleibt von dieser Ziff. 1.2 unberührt.
- 1.3 Der Anbieter behält sich Änderungen des Vertrags vor. Änderungen des Vertrags werden wirksam, wenn der Anwender der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform (§ 126b BGB) widerspricht und der Anbieter den Anwender auf das Widerspruchsrecht und die Widerspruchsfrist in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Widerspricht der Anwender der Änderung in Textform (§ 126b BGB), gilt der Vertrag unverändert weiter und der Anbieter ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Ausgenommen von diesem Änderungsvorbehalt sind solche Änderungen, die sich auf die Verpflichtung einer Partei beziehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf („wesentliche Vertragspflicht“).
- 1.4 Die alleinige Vertragssprache ist Deutsch. Sofern vom Vertrag oder anderen vertragsbezogenen Dokumenten Übersetzungen in andere Sprachen als Deutsch gefertigt worden sein sollten, ist die deutsche Fassung maßgeblich.
- 1.5 Gegenüber Nicht-Verbrauchern finden § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3, S. 2 BGB keine Anwendung.
- 1.6 Der Anbieter ist zur Erbringung von Leistungen durch Dritte berechtigt.

## 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand des Vertrags sind Überlassung und Support der Software Signatures in dem sich aus dem Vertrag ergebenden Umfang. Die Software Signatures besteht aus dem

Computerprogramm i.S.d. §§ 69a ff. UrhG als Client-Server-Anwendung sowie den Einrichtungs- und Nutzungshinweisen, die in der jeweils aktuellen Fassung auf [www.infotech.de](http://www.infotech.de) zum Download bereitstehen (im Folgenden gemeinsam „Software“).

- 2.2 Die vom Anbieter geschuldeten Leistungen ergeben sich aus diesen ALNB und der diese ALNB fachlich-technisch ergänzenden Leistungsbeschreibung. Die Leistungsbeschreibung ist jederzeit unter [www.infotech.de](http://www.infotech.de) abrufbar. Beschränkt sich die Überlassung der Software auf die Basisversion ohne Freischaltung kostenpflichtiger Zusatzfunktionen nach Ziff. 3.2 wird abweichend von der Leistungsbeschreibung nur diejenige Beschaffenheit der Software geschuldet, welche diese im Zeitpunkt der Überlassung an den Lizenznehmer tatsächlich aufweist.
- 2.3 Eine über diese ALNB und die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit wird nicht geschuldet. Die Interoperabilität der Software mit der vom Anwender genutzten Hardware und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit, soweit nicht ausnahmsweise ausdrücklich eine Kompatibilität versprochen ist.
- 2.4 Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung der Software während der Vertragslaufzeit dazu führen kann, dass in der jeweils vorausgegangenen Version enthaltene Funktionalitäten oder technische Rahmenbedingungen sich verändern oder entfallen können. Der Anbieter wird von dieser Möglichkeit nur Gebrauch machen, wenn die Änderung nicht dazu führt, dass der Anbieter wesentliche Vertragspflichten nicht länger erfüllt, oder die Änderung wegen der Abkündigung von für den Betrieb erforderlichen Komponenten durch Dritthersteller erforderlich ist.
- 2.5 Die Software ist in dem sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Umfang mit technischen Schutzmaßnahmen i.S.d. §§ 95a UrhG versehen. Diese verhindern insbesondere den Zugriff auf kostenpflichtige Zusatzfunktionen bis zu deren Freischaltung.
- 2.6 Nicht Vertragsgegenstand sind Leistungen im Zusammenhang mit Installation, Konfiguration oder Anpassung der Software. Diese Leistungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

### **3 Vertragsschluss**

- 3.1 Die Software wird vom Anbieter als ausführbares Installationspaket zum Download im Internet bereitgestellt. Diese Bereitstellung ist das Angebot an einen unbestimmten Personenkreis, mit jedem Anwender einen Vertrag über Überlassung und Support der Software in der Basisversion abzuschließen. Dieses Angebot wird durch Installation der Software angenommen.
- 3.2 Für die Nutzung der kostenpflichtigen Zusatzfunktionen ist der Erwerb von Coupons nach Ziff. 8.2 erforderlich. Die Freischaltung der Zusatzfunktionen erfolgt nach Hinterlegung des bezahlten Coupons in der Software. Das Angebot des Anbieters für den Abschluss des Vertrags über die Zusatzfunktionen liegt in der entgeltlichen Überlassung des Coupons an den Anwender, dessen Annahme in der Bezahlung des Coupons durch den Anwender. Bestandteil des Vertrags über die Nutzung der kostenpflichtigen Zusatzfunktionen ist für dessen Laufzeit der Vertrag über die Basisversion der Software.

### **4 Mitwirkungen und Beistellungen des Anwenders**

Der Anwender schuldet als vertragliche Nebenpflicht i.S.v. § 241 Abs. 2 BGB dem Anbieter insbesondere die folgenden Mitwirkungen und Beistellungen:

- 4.1 Zur Prüfung der vertragsgemäßen Nutzung der Software durch den Anwender sowie zur Prüfung der Gültigkeit der in der Software vom Anwender verwendeten elektronischen Signaturen benötigt die

Software einen Zugang zu den vom Anbieter zu diesem Zweck betriebenen Servern im Internet nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung.

- 4.2 Der Anwender ist in einem ihm zumutbaren Umfang zur Erstellung von Backups von denjenigen IT-Systemen verpflichtet, auf denen die Software installiert ist und/oder die Software nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung zugreift. Diese Verpflichtung besteht insbesondere vor der erstmaligen Installation von Signatures, der Installation von Aktualisierungen sowie der Freischaltung kostenpflichtiger Zusatzfunktionen.
- 4.3 Störungen der Software und Mängelanzeigen sind von Nicht-Verbrauchern dem Anbieter in Textform (§ 126b BGB) innerhalb angemessener Frist mitzuteilen. Dabei muss die Mitteilung so beschaffen sein, dass ein fachkundiger Beschäftigter des Anbieters die Störung oder den Mangel ohne Rücksprache mit dem Anwender nachvollziehen kann. §§ 377, 381 HGB bleiben gegenüber Kaufleuten unberührt.
- 4.4 Ist die Behebung einer Störung oder einer Mängelanzeige anders nicht möglich, ist der Anwender verpflichtet, dem Anbieter unter Beachtung des Datenschutzes ausschließlich zum Zweck der Feststellung von Störung oder Mangel sowie deren Behebung den Fernzugriff auf das IT-System zu gewähren, auf dem die betroffene Software installiert ist oder Zugriff nimmt.

## **5 Aussetzen der Leistungserbringung**

- 5.1 Der Anbieter ist berechtigt, bei begründetem Verdacht auf einen Angriff auf die Sicherheit der Software oder der vom Anbieter für die Nutzung der Software im Internet vorgehaltenen Server, ferner bei begründetem Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung der Software oder der Server durch einen Anwender oder einen Dritten, die Möglichkeit zur Nutzung der Software und/oder der Server für den oder die betroffenen Anwender bis zur Aufklärung des Verdachts zu sperren. Die Sperrung kann auch durch Abschaltung der Server für den oder die betroffenen Kunden durchgeführt werden.
- 5.2 Der Anbieter wird den oder die betroffenen Anwender unverzüglich über die Sperrung und deren voraussichtliche Dauer in Textform (§ 126b BGB) informieren, sofern dem Anbieter vom Anwender eine E-Mail-Adresse benannt worden ist. Unverzüglich nach Beseitigung des Verdachts oder Wiederherstellung der Sicherheit der Software oder Server wird der Anbieter die Sperrung aufheben. Waren die Gründe für die Sperrung vom Anbieter zu vertreten, verlängert sich die Laufzeit eines Vertrags über kostenpflichtige Zusatzfunktionen mit dem oder den betroffenen Anwendern um den Zeitraum der Sperrung. Andere Ansprüche der Anwender bleiben unberührt. Hat der Anbieter die Gründe für die Sperrung nicht zu vertreten und hat sich die Sperrung auf den in dieser Ziff. 5 beschriebenen Zeitraum beschränkt, sind Ansprüche des oder der Anwender ausgeschlossen.

## **6 Nutzungsrechte an der Software**

- 6.1 Der Anbieter räumt dem Anwender zu dem sich aus dem Vertrag ergebenden Zweck und in dem sich aus dem Vertrag ergebenden Umfang ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags befristetes, räumlich auf Deutschland beschränktes, nicht auf Dritte übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software in ausführbarer Form („Objektcode“) zu eigenen Zwecken oder Zwecken der mit dem Anwender ggf. i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ein. Dies beinhaltet das Recht zur Vervielfältigung der Software zum Zweck der Inbetriebnahme.
- 6.2 Andere als sich aus Ziff. 6.1 ergebenden Rechte an der Software werden nicht begründet. Der Anwender ist insbesondere nicht zur Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung, Dekompilierung oder öffentlichen Zugänglichmachung der Software sowie zu deren Bereitstellung im Wege der

Vermietung (z.B. Application Service Providing, Software as a Service) berechtigt. Ein Anspruch auf Überlassung der Software im Quelltext („Source Code“) oder dessen Hinterlegung besteht nicht.

- 6.3 Sofern der Anbieter unter dem Vertrag neue Versionen der Software („Aktualisierungen“) zur Verfügung stellt, stehen dem Anwender die Nutzungsrechte mit deren Installation auch an den Aktualisierungen zu. Die Nutzungsrechte an der vorausgegangenen Version erlöschen mit Installation der Aktualisierung. Etwaige Sicherungskopien vorausgegangener Versionen sind unverzüglich zu vernichten oder zu löschen, sofern diese nicht ausnahmsweise zur erneuten Installation der Software benötigt werden.
- 6.4 An der in der Software enthaltenen Open Source Software („OSS“) räumt der Anbieter dem Anwender abweichend nur diejenigen Nutzungsrechte ein, die nach den für die jeweilige OSS geltenden Lizenzbedingungen auf den Anwender übertragen werden können. Die in der Software enthaltene OSS ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 6.5 Sind dem Anbieter zustehende Schutzrechte, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder von dem Anbieter lizenzierte Rechte Dritter erforderlich, damit der Anwender von den ihm eingeräumten Nutzungsrechten an der Software vertragsgemäß Gebrauch machen kann, gewährt der Anbieter dem Anwender an dem jeweiligen Gegenstand der vorbestehenden Rechte ein einfaches, nicht ausschließliches, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Zweck der Inanspruchnahme der dem Anwender an der Software zustehenden Nutzungsrechte. Der Anbieter gewährleistet, dass er sich die hierfür notwendigen Rechte von Dritten hat einräumen lassen.
- 6.6 §§ 69d, 69e UrhG bleiben unberührt.

## **7 Support der Software**

- 7.1 Der Anbieter wird die Software in der aktuellen und der jeweils vorausgegangenen Version nach Maßgabe der in dieser Ziff. 7 getroffenen Bestimmungen kostenfrei unterstützen. Hierzu gehören die Bereitstellung von Aktualisierungen sowie das Vorhalten eines Supports per E-Mail oder per Telefon. Für Anwender der kostenfreien Basisversion steht die Erbringung von Supportleistungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Die Haftung des Anbieters nach Ziff. 11 bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Aktualisierungen werden vom Anbieter zur Behebung von Störungen, zur Verbesserung der Software oder zur Anpassung der Software an geänderte technische Rahmenparameter als ausführbares Installationspaket zum Download im Internet bereitgestellt. Der Anbieter beabsichtigt, betriebsverhindernde Störungen innerhalb von zwei Wochen, betriebsbehindernde Störungen innerhalb von einem Monat und andere Störungen mit der nächsten Version der Software zu beheben.
- 7.3 Der Anwender ist verpflichtet, Aktualisierungen in angemessener Zeit nach Kenntnisnahme von deren Bereitstellung zu installieren. Dies gilt nicht, wenn dem Anwender die Installation ausnahmsweise wegen des damit einhergehenden Aufwands oder einer mit der Aktualisierung einhergehenden Veränderung der Software unzumutbar ist, weil hierdurch den Anbieter treffende wesentliche Vertragspflichten verändert werden.
- 7.4 Der nach Wahl des Anbieters per E-Mail oder Telefon erfolgende Support dient der Klärung von Problemen bei Installation oder Nutzung der Software sowie der Feststellung und Behebung von Störungen. Die Erreichbarkeit des Supports ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

## **8 Vergütung**

- 8.1 Die Nutzung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Basisversion der Software ist kostenfrei.

- 8.2 Die Nutzung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Zusatzfunktionen ist kostenpflichtig.
- 8.2.1 Die Inanspruchnahme der Zusatzfunktionen bedarf des Erwerbs und der Bezahlung von Coupons im Internet unter [www.infotech.de](http://www.infotech.de). Dort gemachte Angaben können vom Anwender jederzeit bis zum Abschluss des Erwerbs durch Klick auf die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ durch Überschreiben korrigiert oder durch Schließen des Browser-Fensters gelöscht werden. Ist der Anwender Verbraucher und gibt er bei Erwerb des Berechtigungsnachweises eine gültige E-Mail-Adresse an, wird der Anbieter dem Verbraucher den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen.
- 8.2.2 Die Vergütung für die Coupons richtet sich nach der im Zeitpunkt der Bestellung des Anwenders gültigen Preisliste des Anbieters. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Im Einzelfall können bei grenzüberschreitenden Lieferungen Steuern und/oder andere Abgaben (z.B. Zölle) anfallen; diese sind vom Anwender zu tragen. Die Preisliste ist jederzeit unter [www.infotech.de](http://www.infotech.de) abrufbar. Die Bezahlung der Coupons ist ausschließlich per Überweisung vor deren Nutzung möglich.
- 8.2.3 Die Laufzeit der Coupons ergibt sich aus der Preisliste. Hiernach ist für die weitere Inanspruchnahme der Zusatzfunktionen der erneute Erwerb von Coupons erforderlich. Die Coupons berechtigen den Anwender ausschließlich zur Nutzung derjenigen kostenpflichtigen Zusatzfunktionen, auf welche sich die Coupons beziehen.
- 8.2.4 Der Anwender ist berechtigt, von ihm erworbene und nicht genutzte Coupons an Dritte auf eigene Kosten und auf eigene Rechnung unter Weitergabe der für den Vertrag mit dem Anbieter geltenden Bestimmungen zu veräußern. Mit der Veräußerung an einen Dritten verliert der Anwender das Recht zur Einlösung des Coupons.

## 9 Laufzeit und Beendigung des Vertrags

- 9.1 Der Vertrag über die Basisversion der Software wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit einer kostenpflichtigen Zusatzfunktion beginnt mit dem Tag, der auf die Zahlung folgt, nicht jedoch vor dem achten Kalendertag nach Erwerb des Coupons. Sie endet mit Ablauf der Zeit, für die sie erworben wurde. Hiernach wandelt sich der Vertrag vorbehaltlich eines erneuten Erwerbs kostenpflichtiger Zusatzfunktionen wieder in einen Vertrag über die Basisversion mit unbestimmter Laufzeit um.
- 9.2 Der Anwender ist berechtigt, den Vertrag jederzeit durch vollständige Deinstallation der Software zu beenden. Sind die zu diesem Zeitpunkt vom Anwender für die Freischaltung kostenpflichtiger Zusatzfunktionen verwendeten Coupons noch nicht vollständig verbraucht, kann der Anwender diese in einer anderen Installation der Software weiterverwenden.
- 9.3 Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Quartals zu kündigen. Hat der Anwender kostenpflichtige Zusatzfunktionen freigeschaltet, ist abweichend hiervon die Kündigung durch den Anbieter nicht vor Ablauf der Laufzeit des im Zeitpunkt der Kündigung noch am längsten gültigen Coupons des Anwenders möglich.
- 9.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn diesem die weitere Bereitstellung der Software wegen Änderungen an zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. im Signaturgesetz oder der Signaturverordnung) oder aus Gründen der IT-Sicherheit (z.B. der dauerhaften Kompromittierung des Servers zur Authentifizierung der elektronischen Signaturen) unmöglich ist. Ein wichtiger Grund für den Anwender liegt insbesondere dann vor, wenn diesem nach einer Änderung der Software wegen der Abkündigung von für den Betrieb erforderlichen Systemkomponenten durch

Dritthersteller die weitere Nutzung der Software wegen des damit für den Anwender einhergehenden Umstellungs- und Investitionsaufwands an seinem eigenen IT-System unzumutbar geworden ist.

- 9.5 Die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten (z.B. zu signierende Dokumente) werden nicht in der Software hinterlegt, sondern auf dem IT-System des Anwenders. Eine Verpflichtung des Anbieters zur Herausgabe solcher Daten oder deren Aufbereitung nach Beendigung des Vertrags besteht nicht.
- 9.6 Mit Beendigung des Vertrags hat der Anwender, sofern dies nicht ohnehin Voraussetzung der Beendigung ist, die Nutzung der Software einzustellen, die Software zu deinstallieren und etwaige von ihm gefertigte Sicherheitskopien zu vernichten oder zu löschen.

## **10 Widerrufsrecht für Verbraucher beim Erwerb kostenpflichtiger Zusatzfunktionen**

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Infotech GmbH, Holthoffstraße 122a, 45659 Recklinghausen, Deutschland, Tel 02361-91300, Fax 02361-9130105, E-Mail info@infotech.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anbieter mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Anwender a) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und b) der Anwender seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

## **11 Haftung des Anbieters**

- 11.1 Gegenüber Anwendern, die ausschließlich die Basisversion der Software nutzen, ist die Haftung des Anbieters beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz und das arglistige Verschweigen eines Sach- oder

Rechtsmangels der Software. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.

- 11.2 Gegenüber Anwendern, die kostenpflichtige Zusatzfunktionen der Software nutzen, richtet sich die Haftung des Anbieters einschließlich der Haftung für Sach- und Rechtsmängel vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen nach den gesetzlichen Regelungen.
  - 11.2.1 Der Anbieter wird bei einem Sachmangel oder Rechtsmangel der Software diesen regelmäßig innerhalb angemessener Frist nach Eingang einer Mängelanzeige des Anwenders in Textform (§ 126b BGB) durch Bereitstellung einer Aktualisierung nach Ziff. 7.2 oder einen vom Anwender nach Ziff. 4.3 zu ermöglichenden Fernzugriff zu beheben. Eine Mangelbeseitigung vor Ort beim Anwender erfolgt dann nicht.
  - 11.2.2 Der Anwender ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen.
  - 11.2.3 Werden durch die Software Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter, sofern er dem Anwender nach dem Vertrag hierfür haftet, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten unter Berücksichtigung der Interessen des Anwenders entweder diesem die erforderlichen Nutzungsrechte am betroffenen Recht des Dritten verschaffen oder die Software so umgestalten, dass das betroffene Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird.
  - 11.2.4 Die Beseitigung von Mängeln durch den Anbieter ist für den Anwender kostenfrei.
  - 11.2.5 Die Haftung für Mängel, die mit einer bereits verfügbaren Aktualisierung beseitigt werden, ist ausgeschlossen, sofern der Anwender zur Installation der Aktualisierung nach Ziff. 7.3 verpflichtet ist.
  - 11.2.6 Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Software ist ausgeschlossen.
  - 11.2.7 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des Anbieters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und die Haftung im Übrigen ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von dieser Ziff. 11 unberührt.
- 11.4 Diese Ziff. 11 gilt entsprechend für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Anbieters.

## **12 Datenschutz**

- 12.1 Der Anbieter gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
- 12.2 Sollte es sich bei den vom Anbieter zu erbringenden Leistungen um eine Auftragsdatenverarbeitung i.S.v. § 11 BDSG für einen Nicht-Verbraucher handeln, werden die Parteien hierüber auf Verlangen des Anwenders einen Auftrag i.S.d. § 11 Abs. 2 S. 2 BDSG abschließen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter den Auftrag zum Abruf im Internet unter [www.infotech.de](http://www.infotech.de) bereitstellen. Der Anwender kann den Auftrag sodann eigenhändig in zweifacher Ausfertigung an den Anbieter übersenden, der ein gegengezeichnetes Exemplar an den Anwender zurücksenden wird.

## **13 Schlussbestimmungen**

- 13.1 Auf den Vertrag sowie auf die von den Parteien hierunter zu erbringenden Leistungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts



Anwendung; Art. 3 EGBGB bleibt unberührt. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nicht, wenn hierdurch der Schutz zwingender Bestimmungen im Recht desjenigen Mitgliedsstaates in der EU/EWR, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterlaufen wird.

- 13.2 Ist der Anwender Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Anbieters. Dasselbe gilt, wenn der Anwender keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Der Anbieter ist berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, wenn die Streitigkeit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand nach den gesetzlichen Regelungen begründet ist.
- 13.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel.
- 13.4 Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden oder der Vertrag nach übereinstimmender Auffassung der Parteien eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich diesen am nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen; dies gilt entsprechend für die Schließung einer Lücke. Bis dahin finden anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Schließung der Lücke die gesetzlichen Regelungen Anwendung.

## **ANLAGE**

### **Muster-Widerrufsformular für Verbraucher**

**(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)**

---

**An:**

**Infotech GmbH**

**Holthoffstraße 122a**

**45659 Recklinghausen**

**Deutschland**

**Tel 02361-91300**

**Fax 02361-9130105**

**E-Mail [info@infotech.de](mailto:info@infotech.de)**

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (\*):**

**Bestellt am (\*)/ erhalten am (\*):**



**Name des/der Verbraucher(s):**

**Anschrift des/der Verbraucher(s):**

**Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier)**

**Datum:**

\_\_\_\_\_

**(\* Unzutreffendes streichen.)**

**Ende Muster-Widerrufsformular**